



Brüssel, den 6. November 2015
(OR. en)

13763/15

FIN 753
INST 396
PE-L 69

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Antrag des Europäischen Auswärtigen Dienstes auf vorherige Zustimmung
zur Finanzierung eines Vorhabens zum Ankauf einer Immobilie mit einem
Darlehen

- Der Europäische Auswärtige Dienst hat dem Rat am 29. Oktober 2015 einen Antrag auf vorherige Zustimmung zur Finanzierung eines Vorhabens zum Ankauf einer Immobilie mit einem Darlehen gemäß Artikel 203 Absatz 8 der Haushaltsoordnung vorgelegt.

Dieser Antrag betrifft den Ankauf der Immobilie der EU-Delegation in Tokio. Dass der Japanische Yen (JPY) Vertragswährung ist, bedeutet für den EAD ein erhebliches Wechselkursrisiko. Der EAD möchte dieses Risiko vermeiden und sich gleichzeitig bessere finanzielle Bedingungen auf der Grundlage der derzeitigen niedrigen Zinssätze im Euro-Währungsgebiet sichern, indem er im Rahmen der für ihn seit März 2015 geltenden Kreditlinie ein Darlehen aufnimmt.

- Der Haushaltsausschuss hat diesen Antrag in seiner Sitzung vom 3. November 2015 geprüft.

3. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit über eingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, dieser möge Folgendes billigen:
- den Antrag des Europäischen Auswärtigen Dienstes, den Ankauf der Immobilie der EU-Delegation in Tokio durch ein Darlehen abzuschließen;
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Hohe Vertreterin,

gemäß Artikel 203 Absatz 8 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ darf ich Ihnen mitteilen, dass der Rat den Antrag des Europäischen Auswärtigen Dienstes vom 29. Oktober 2015, den Ankauf der Immobilie der EU-Delegation in Tokio durch ein Darlehen abzuschließen, gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).